

Energieausweis für Wohngebäude

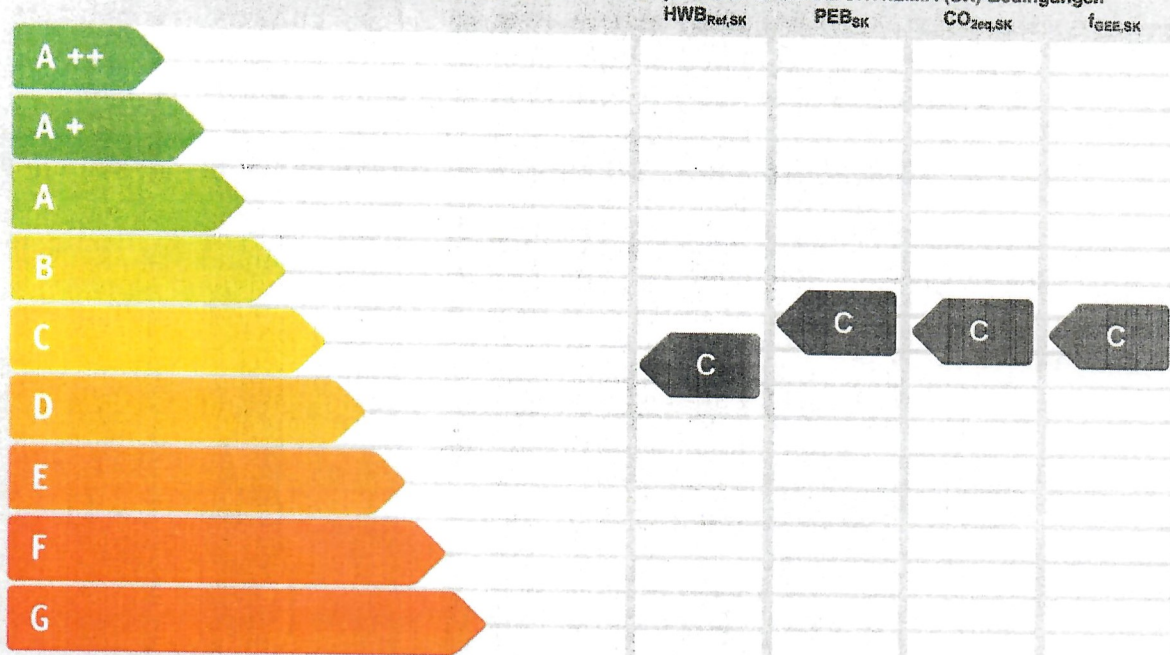
OiB
ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

OiB-Richtlinie 6
Ausgabe: April 2019

BEZEICHNUNG	Energieausweis Bestandsgebäude	
Gebäude(-teil)	Wohnungen	
Nutzungsprofil	Mehrfamilienhäuser	
Straße	Am Traunrain 7a, 7b	
PLZ/Ort	4664	Oberweis
Grundstücksnr.	702/3	

Umsetzungsstand	Bestand
Baujahr	1998
Letzte Veränderung	
Katastralgemeinde	Oberweis
KG-Nr.	42146
Seehöhe	445 m

SPEZIFISCHER STANDORT-REFERENZ-HEIZWÄRMEBEDARF, PRIMÄRENERGIEBEDARF, KOHLEN-DIOXIDEMISSIONEN UND GESAMTENERGIEEFFIZIENZ-FAKTOR jeweils unter STANDORTKLIMA-(SK)-Bedingungen



HWB_{Ref}: Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.

WWWB: Der Warmwasserwärmebedarf ist in Abhängigkeit der Gebäudekategorie als flächenbezogener Defaultwert festgelegt.

HEB: Beim Heizenergiebedarf werden zusätzlich zum Heiz- und Warmwasserwärmebedarf die Verluste des gebäudetechnischen Systems berücksichtigt, dazu zählen insbesondere die Verluste der Wärmebereitstellung, der Wärmeverteilung, der Wärmespeicherung und der Wärmeabgabe sowie allfälliger Hilfsenergien.

HHSB: Der Haushaltsstrombedarf ist als flächenbezogener Defaultwert festgelegt. Er entspricht in etwa dem durchschnittlichen flächenbezogenen Stromverbrauch eines österreichischen Haushalts.

RK: Das Referenzklima ist ein virtuelles Klima. Es dient zur Ermittlung von Energiekennzahlen.

EEB: Der Endenergiebedarf umfasst zusätzlich zum Heizenergiebedarf den Haushaltsstrombedarf, abzüglich allfälliger Energieerträge und zusätzlich eines dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs. Der Endenergiebedarf entspricht jener Energiemenge, die eingekauft werden muss (Lieferenergiebedarf).

f_{GEE}: Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Energieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

PEB: Der Primärenergiebedarf ist der Endenergiebedarf einschließlich der Verluste in allen Vorketten. Der Primärenergiebedarf weist einen erneuerbaren (PEB_{ren}) und einen nicht erneuerbaren ($PEB_{non-ren}$) Anteil auf.

CO_{2eq}: Gesamte dem Endenergiebedarf zuzurechnenden äquivalenten Kohlendioxidemissionen (Treibhausgase), einschließlich jener für Vorketten.

SK: Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten Benutzerinnenverhaltens. Sie geben den Jahresbedarf pro Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche an.

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der OiB-Richtlinie 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“ des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden bzw. 2018/844/EU vom 30. Mai 2018 und des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes (EAVG). Der Ermittlungszeitraum für die Konversionsfaktoren für Primärenergie und Kohlendioxidemissionen ist für Strom: 2013-09 – 2018-08, und es wurden übliche Allokationsregeln unterstellt.
AX3000 - Energieausweis (20220701) V2021

Energieausweis für Wohngebäude

OiB
ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUPHYSIK

OiB-Richtlinie 6
Ausgabe: April 2019

GEBÄUDEKENNDATEN

Brutto-Grundfläche (BGF)	1.205,5 m ²	Heiztage	281 d/a	Art der Lüftung	Fensterlüftung
Bezugsfläche (BF)	964,4 m ²	Heizgradtage	4016 Kd/a	Solarthermie	
Brutto-Volumen (V _B)	3.643,6 m ³	Klimaregion	NF	Photovoltaik	
Gebäude-Hüllfläche (A)	2.143,7 m ²	Norm-Außentemperatur	-14,6 °C	Stromspeicher	
Kompaktheit (A/V)	0,59 1/m	Soll-Innentemperatur	22,0 °C	WW-WB-System (primär)	Strom (Österreich-Mix)
charakteristische Länge (L _c)	1,70 m	mittlerer U-Wert	0,51 W/m ² K	WW-WB-System (sekundär, opt.)	
Teil-BGF		LEK _T -WERT	41,68	RH-WB-System (primär)	Erdgas
Teil-BF		Bauweise	schwer	RH-WB-System (sekundär, opt.)	
Teil-V _B					

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Referenzklima)

Ergebnisse		Nachweis über HEB	
		Anforderungen	
Referenz-Heizwärmebedarf	HWB _{Ref,RK} = 73,4 kWh/m ² a	HWB _{Ref,RK,zul} =	
Heizwärmebedarf	HWB _{RK} = 73,4 kWh/m ² a		
Endenergiebedarf	EEB _{RK} = 117,3 kWh/m ² a	EEB _{RK,zul} =	
Gesamtenergieeffizienz-Faktor	f _{GEE,RK} = 1,17	f _{GEE,RK,zul} =	
Erneuerbarer Anteil			

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Standortklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	Q _{h,Ref,SK} = 104.906 kWh/a	HWB _{Ref,SK} = 87,0 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	Q _{h,SK} = 104.906 kWh/a	HWB _{SK} = 87,0 kWh/m ² a
Warmwasserwärmebedarf	Q _{ww} = 12.320 kWh/a	WWWB = 10,2 kWh/m ² a
Heizenergiebedarf	Q _{h,Ref,SK} = 131.849 kWh/a	HEB _{SK} = 109,4 kWh/m ² a
Energieaufwandszahl Warmwasser		e _{AWZ,WW} = 1,42
Energieaufwandszahl Raumheizung		e _{AWZ,RH} = 1,09
Energieaufwandszahl Heizen		e _{AWZ,H} = 1,12
Haushaltsstrombedarf	Q _{HHSB} = 27.455 kWh/a	HHSB = 22,8 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	Q _{EEB,SK} = 159.304 kWh/a	EEB _{SK} = 132,2 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf	Q _{PEB,SK} = 199.398 kWh/a	PEB _{SK} = 165,4 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf nicht erneuerbar	Q _{PEBn,em,SK} = 171.587 kWh/a	PEB _{n,em,SK} = 142,3 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	Q _{PEBem,SK} = 27.811 kWh/a	PEB _{em,SK} = 23,1 kWh/m ² a
äquivalente Kohlendioxidemissionen	Q _{CO2eq,SK} = 38.436 kg/a	CO _{2eq,SK} = 31,9 kg/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor		f _{GEE,SK} = 1,18
Photovoltaik-Export	Q _{PVE,SK} =	PVE _{Export,SK} =

ERSTELLT

GWR-Zahl	
Ausstellungsdatum	17. September 2024
Gültigkeitsdatum	17. September 2034
Geschäftszahl	Obj.Nr. GEWOG 114 01

ErstellerIn

ENNSTAL - Energie & Facility Management

Unterschrift

ENNSTAL

Bauen • Wohnen • Verkaufen

Ein Wohn- und Sanierungsunternehmen für Bräunle reg. Gewerbe (2000)
Seitungsstraße 2, 53401 Leine

Die Energiekennzahlen dieses Energieausweises dienen ausschließlich der Information. Aufgrund der idealisierten Eingangsparameter können bei tatsächlicher Nutzung erhebliche Abweichungen auftreten. Insbesondere Nutzungseinheiten unterschiedlicher Lage können aus Gründen der Geometrie und der Lage hinsichtlich ihrer Energiekennzahlen von den hier angegebenen abweichen.

AX3000 - Energieausweis (20220701) V2021

Energieausweisvorlagegesetz 2012

Auszug aus dem EAVG - 2012 :

§ 3. Wird ein Gebäude oder ein Nutzungsobjekt in einem Druckwerk oder einem elektronischen Medium zum Kauf oder zur In-Bestand-Nahme angeboten, so sind in der Anzeige der **Heizwärmebedarf** und der **Gesamtenergieeffizienz-Faktor** des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben. Diese Pflicht gilt sowohl für den Verkäufer oder Bestandgeber als auch für den von diesem beauftragten Immobilienmakler.

Heizwärmebedarf

HWB_{SK} :

Gesamtenergieeffizienz-Faktor

f_{GEE,SK} :

Befund, Ratschläge und Empfehlungen

Gebäude: 4664 Oberweis, Am Traunrain 7a, 7b

AKTUALISIERUNG 2024

Befund:

Verwendet zur Erstellung des Energieausweises wurden die ÖNORM H 5055 und bezug habende ÖNORMEN.

Software: AX3000 der Fa. Nemetschek, Validierungs-Datum: 01.11.2019. Update-Datum: 01.07.2022.

Aufgrund von Programm-Updates und Neu-Validierungen können sich die ausgewiesenen Werte ändern.

Ermittlung der geometrischen und bauphysikalischen Kennwerte: händische Erfassung aus den vorhandenen Eireichplänen „ennstal“ Stand 04/1994. Alles lt. Ablage GEWOG (WOWIS).

Bauphysikalische Daten lt. Default-Werten des OIB-Leitfadens "Energietechnisches Verhalten von Gebäuden (2019) und Annahme Außenwand mit A-WDVS 5cm EPS bzw. Außenwand hinterlüftet mit 3cm MW.

Gesamte Berechnung soweit möglich mit Pauschal- und Defaultwerten. Keller und Dachboden als unbeheizt; Stiegenhaus unbeheizt, nicht mitberechnet. Private Loggiaverbaue und ev. privater Fenstertausch unberücksichtigt. Geometrie im Dachgeschoßbereich vereinfacht.

Verw. U-Werte: AW A-WDVS/hinterl. $U=0,36/0,46 \text{ W/m}^2\text{K}$, Kellerdecke/erdberührter Fussboden $U=0,45 \text{ W/m}^2\text{K}$, Decke zu Dachraum/Dachschräge $U=0,25 \text{ W/m}^2\text{K}$, STH-Wände $U=0,50 \text{ W/m}^2\text{K}$ sowie Wand zu Dachraum $U=0,50 \text{ W/m}^2\text{K}$. Fenster: $U_w=1,9 \text{ W/m}^2\text{K}$; $g=0,67$

Eingangstüren: $U=1,9 \text{ W/m}^2\text{K}$ Default-Wert lt. OIB-RL 6

Haustechn. Eingaben: Default-Werte. Zentrale Beheizung mittels Gas-Kessel aus Heizzentrale im Keller.

WW-Bereitung mittels Strom, E-Boiler, UT-Speicher/Durchlauferhitzer in jeder Wohnung.

Private Zusatzheizungen unberücksichtigt. Alles lt. Ablage GEWOG (WOWIS)

Qualität der Gebäudehülle:

spez. Referenz-Heizwärmebedarf bez. auf das Referenzklima (Ist-Bestand):

73 kWh/m²a (IST)

gegenüb. Anforderung (größere Renovierung, ab 01.01.2021 lt. OIB):

46 kWh/m²a (GR)

Qualität der haustechn. Anlagen: Technischer Stand lt. Errichtung bzw. laufender Instandhaltung.

Einsatz erneuerbarer Energieträger: für berechnetes Haustechniksystem nicht gegeben.

Organisatorische Maßnahmen: individuelle Messeinrichtungen in den Wohnungen

CO₂-Emissionen: Berechnung der CO₂-Emissionen erfolgt aus festgesetzten Konversionsfaktoren abhängig von den eingesetzten Energieträgern. Klassifizierung lt. OIB in kg bez. auf das Standortklima bzw. spezifisch auf die Brutto-Grundfläche

Ratschläge und Empfehlungen:

Verbesserung der Qualität der Gebäudehülle:

Gebäudebezogenes U-Wert-Ensemble (Klammerwerte = Mindest-U-Werte Größere Renovierung):

für Fassadendämmung ($U \leq 0,35 \text{ W/m}^2\text{K}$) mit mind. 10-16cm Gesamt-Dämmstärke, Dämmung der oberst. Decke/Dachschräge ($U \leq 0,20 \text{ W/m}^2\text{K}$) mit mind. 26cm Ges.-Dämmstärke, Kellerdecke mit mind. 12cm Ges.-Dämmstärke ($U \leq 0,40 \text{ W/m}^2\text{K}$), Fenster ($U_w \leq 1,40 \text{ W/m}^2\text{K}$) bzw. Bauteilqualitäten lt. OIB-Richtlinie 6 (2019).

Allg. Hinweis: Fenstertausch ohne abgestimmte U-Werte der Wand- und Deckenbauteile und ohne Änderung des Nutzerverhaltens (insbesondere hinsichtlich Lüften) führt zu einem erhöhten Risiko für Schimmelbildungen in Wohnräumen.

Allgemein: Verbesserung der Gebäudedichtheit, Beseitigung von Wärmebrücken.

Verbesserung der Qualität der haustechnischen Anlagen:

Erneuerung (Wiederinstandsetzung) von veralteten Anlagenteilen (Hzg. u. WW); Einbau von Durchflussmengenbegrenzern bei Wasserarmaturen.

Maßnahmen zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energieträger:

z.B. Ökostromeinsatz bzw. Photovoltaik-Anlage

Maßnahmen zur Verbesserung organisatorischer Abläufe:

Regelmäßige Funktionsprüfung und Wartung der haustechn. Anlagen; Informationen über energieeffizientes Nutzerverhalten.

Maßnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen:

Zuvor genannte Maßnahmen führen zur Reduktion der CO₂-Emissionen.